AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16 | FREITAG, DEN 24. FEBRUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein	305
Geschäftsverteilung des Senats	306
Richtlinie zum Führen von Ausbildungsnachweisen	307
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	312
Eintragungen in die Denkmalliste	312
Aufhebungsbeschluss	312
Änderung von Wochenmärkten	312
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007	312
Satzung zur Änderung der Satzung von Dataport	312
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	314

BEKANNTMACHUNGEN

Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat gebildet, der je zur Hälfte aus von den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins gewählten Mitgliedern besteht (vgl. § 39 ff Medienstaatsvertrag HSH).

Der Medienrat hat die Aufgabe, die Einhaltung des Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu überwachen. Er besteht aus vierzehn ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben durch die Hamburgische Bürgerschaft gewählt werden. In den Ländern werden jeweils ein erstes und ein zweites Ersatzmitglied gewählt.

Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die fünfjährige Amtszeit des derzeit amtierenden Medienrates endet am 27. August 2012.

Nach § 41 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH sollen die Mitglieder als Sachverständige besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, der Medienwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstiger Medienbereiche nachweisen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen.

Mitglied des Medienrates kann nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,
2. Mitglied eines Organs, Bediensteter, ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalter oder Betreiber einer Kabelanlage oder einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen mehrheitlich beteiligt ist,
4. wirtschaftliche oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrates gefährden.

Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in Hamburg, die den Anspruch erheben, „gesellschaftlich relevant“ zu sein, wird hiermit gemäß § 42 Medienstaatsvertrag HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Neuwahl des Medienrats bis spätestens zum **29. Mai 2012** bei der Präsidentin der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Des Weiteren darf jede Gruppe, Organisation oder Vereinigung je Bundesland nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 Medienstaatsvertrag HSH).

Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der jeweiligen Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist. Dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen (§ 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

In dem Vorschlag ist ferner darzulegen, dass die Vorgeschlagenen die nach § 41 Absatz 1 erforderliche Eignung haben und keine Unvereinbarkeit nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH besteht.

Hamburg, den 15. Februar 2012

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 15. Februar 2012)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei	Bürgermeister Olaf Scholz (Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)
	Chef der Senatskanzlei Staatsrat Dr. Christoph Krupp (Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)
	Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten Staatsrat Wolfgang Schmidt (Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)
Personalamt	Bürgermeister Olaf Scholz (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrat Dr. Christoph Krupp (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann) (Weiterer Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Gleichstellung	Senatorin Jana Schiedek (Vertreter: Senator Michael Neumann) Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek (Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)
Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Dr. Michael Voges (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Kristina Böhlke)
Behörde für Wissenschaft und Forschung	Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Dr. Kristina Böhlke (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
Kulturbehörde	Senatorin Prof. Barbara Kisseler (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrat Dr. Nikolas Hill (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senator Detlef Scheele (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreter: Senator Detlef Scheele) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Senatorin Jutta Blankau (Vertreter: Senator Frank Horch)
Für den Bereich Bau:	Staatsrat Michael Sachs (Vertreter: Staatsrat Holger Lange)
Für den Bereich Umwelt:	Staatsrat Holger Lange (Vertreter: Staatsrat Michael Sachs)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Senator Frank Horch (Vertreterin: Senatorin Jutta Blankau)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Staatsrat Dr. Bernd Egert (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Bernd Egert)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Michael Neumann (Vertreterin: Senatorin Jana Schiedek) Staatsrat Volker Schiek (Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)

Finanzbehörde	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Nikolas Hill)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
III. Richterwahlausschuss	Senatorin Jana Schiedek Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)
	Vom Senat bestellte Mitglieder:
	Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
	Staatsrat Dr. Christoph Krupp (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

Hamburg, den 15. Februar 2012

Der Senat

Amtl. Anz. S. 306

Richtlinie zum Führen von Ausbildungsnachweisen

Vom 24. Februar 2012

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. August 2011 erlässt das Personalamt als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende Richtlinie zum Führen von Ausbildungsnachweisen:

1. **Allgemeines**

Nach § 43 Absatz 1 Nummer 2 BBiG ist u. a. Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung, dass vorgeschriebene Ausbildungsnachweise geführt wurden. Das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen in den Ausbildungen im Zuständigkeitsbereich des Personalamtes als zuständige Stelle nach § 73 BBiG ist jeweils in den geltenden Ausbildungsverordnungen geregelt.

In den Ausbildungsverordnungen lautet die Grundregel, dass die Auszubildenden ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen haben. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Ausbildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

Aus Gründen der Vereinfachung wird nachstehend von Ausbildungsnachweisen gesprochen.

2. **Ausbildungsnachweise als Dokumentation einer geordneten Ausbildung**

2.1 Damit der Ausbildungsnachweis als Dokumentation einer systematischen und geordneten Ausbildung dienen kann, ist er wöchentlich von der Auszubildenden/von dem Auszubildenden wahrheitsgemäß und vollständig zu führen. Die Auszubildende/der Auszubildende bestätigt durch ihre/seine Unterschrift die Richtigkeit der Aufzeichnungen.

Der Auszubildenden/dem Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Der Ausbildende ist nach § 14 Absatz 1 Nummer 4 BBiG verpflichtet, Auszubildende zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten und diese durchzusehen.

2.2 Von dieser Vertragspflicht nach § 14 Absatz 1 Nummer 4 BBiG kann sich der Ausbildende nicht dadurch freistellen, dass er der Auszubildenden/dem Auszubildenden lediglich Gelegenheit gibt, die Ausbildungsnachweise zu führen. Der Ausbildende hat auf das Führen aktiv Einfluss zu nehmen. Der Ausbildende muss die Auszubildende/den Auszubildenden beeinflussen, den Ausbildungsnachweis zu führen und ihn auch überwachen. Etwaige Mängel sind der Auszubildenden/dem Auszubildenden aufzuzeigen. Auf eine Verbesserung ist im Rahmen der Ausbildungspflicht hinzuwirken.

Der Ausbildende kann die Auszubildende/den Auszubildenden anweisen, die Ausbildungsnachweise unter seiner Aufsicht anzufertigen. Eine fortgesetzte Weigerung hätte wegen einer Vertragsverletzung der Auszubildenden/des Auszubildenden nach § 13 Nummer 3 BBiG eine Abmahnung zur Folge.

2.3 Die Ausbilderin/der Ausbilder müssen regelmäßig die Ausbildungsnachweise prüfen und durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Aufzeichnungen bestätigen. Dies soll wöchentlich geschehen. Bei Minderjährigen zeichnen die Erziehungsberechtigten mindestens einmal vierteljährlich gegen.

Die Lehrerinnen/Lehrer an der Berufsschule müssen die Ausbildungsnachweise nach den organisatorischen Gegebenheiten mindestens halbjährlich prüfen und durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Aufzeichnungen bestätigen.

Sofern Ausbildungsleitungen verantwortlich sind, müssen diese die Ausbildungsnachweise mindestens halbjährlich prüfen.

Sofern nach dem Personalvertretungsgesetz ein Personalrat besteht, hat dieser die Ausbildungsnachweise jährlich zur Kenntnis zu nehmen.

3. **Gestaltung des Ausbildungsnachweises**

3.1 Für den Ausbildungsnachweis ist kein bestimmter Vordruck vorgeschrieben. Es können auch die Verlagsprodukte oder im örtlichen Handel zu beziehende Ausbildungsnachweise verwendet werden, wenn sie den Mindestanforderungen in der Anlage entsprechen.

Der Ausbildungsnachweis kann auch in Lose-Blatt-Form geführt werden. Die Seiten des Ausbildungs-

nachweises müssen nummeriert sein. Das Berichtsheft muss in schriftlicher Form vorgelegt werden.

3.2 Es sind die Tätigkeiten nachvollziehbar zu beschreiben. Als Muster gilt die Anlage.

Der Ausbildungsnachweis soll den zeitlichen und sachlichen Verlauf der betrieblichen und schulischen Ausbildung nachvollziehbar und nachweisbar machen und bei Mängeln in der Durchführung der Ausbildung eine rechtzeitige Abhilfe ermöglichen.

4. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2012 in Kraft. Die Regelung für das Führen von Ausbildungsnachweisen vom 6. September 1973, zuletzt geändert am 7. November 1991, tritt mit dem Ablauf des 31. Juli 2012 außer Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Der Senat
Personalamt Amtl. Anz. S. 307

Anlage

Ausbildungsnachweis für die Berufsausbildung

Name, Vorname	Matthies, Daniel
Geburtsdatum	15.04.1979
Anschrift	Korverweg 25b
Ausbildungsberuf	Verwaltungsfachangestellter
Ausbildungsfirma / Behörde / Amt	Behörde für Inneres und Sport - Landesbetrieb Verkehr
Ausbildungsfirma / Behörde / Amt	
Ausbildungsfirma / Behörde / Amt	
Ausbildungsfirma / Behörde / Amt	

Vertragliche Ausbildungszeit vom 01.10.2010 bis 31.03.2013

Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen am 08.04.2010

und eingetragen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse; Nummer: 4446

Sichtvermerke

Name, Vorname Matthies, Daniel

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass von den Ausbildungsnach-weisen Kenntnis genommen wurde.

Ausbildungsnachweise mit den Nummern	Datum	Unterschrift
1. Ausbildungsleiter/in (halbjährlich)		
Nummern 1 bis 6	01.03.2011	
Nummern 8 bis 12	27.06.2011	
Nummern bis		

2. Berufsschule (mindestens halbjährlich)		
Nummern bis		
Nummern bis		
Nummern bis		

3. Gesetzlicher Vertreter/in (mindestens monatlich)		
Nummern bis		
Nummern bis		
Nummern bis		
Nummern bis		

4. Betriebs-/Personalrat (mindestens jährlich)		
Nummern bis		
Nummern bis		

5. Sichtvermerk der Geschäftsstelle der Zuständigen Stelle nach § 73 BBiG		
Zulassung zur Abschlussprüfung		

Name: Daniel Matthies
Ausbildungsabteilung: Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Ausbildungsnachweis **Nr.:8**

07.03.2011		11.03.2011		2
Ausbildungswoche vom	bis		Ausbildungs-jahr	

Muster für einen wöchentlich geführten Ausbildungsnachweis
(Verwaltungsfachangestellter der FHH)

Tätigkeiten
Montag, Vorstellung der Mitarbeiter und des Sachgebietsleiters Herrn Kistenbrügger. Rundgang durch die Räumlichkeiten des Landesbetriebes Verkehr (LBV) Stichpunktartige Einführung in die wesentlichen Aufgabenfelder des LBV. Erklärung und Handhabe des elektronischen Zeiterfassungssystems beim LBV Dienstag, Vergabe des LBV-Accounts und anschließende Erklärung zum Programm „Kfz21“. Vermittlung von Grundkenntnissen zur Abmeldung von Autos, benötigte Mittel sind z.B.: ZB I (Zulassungsbescheinigung I), Zulassungsbescheinigung II, Nummernschilder zum Auto. Abmeldung von Autos und Arbeiten mit dem Programm Kfz21. Mittwoch, Vermittlung von Grundkenntnissen zur Zulassung von Autos, benötigte Mittel sind z.B.: ZB I (Zulassungsbescheinigung I, Zulassungsbescheinigung II, EVB Nummer (elektronische Versicherungsnummer), Personalausweis oder bei Gesellschaftsformen (Handelsregister und Ausweis von einzelberechtigten Personen), Einzugsermächtigung, Handlungsvollmacht bei Zulassungsunternehmen oder einer beauftragten Person. Zulassen von Autos und Arbeiten mit dem Programm Kfz21. Donnerstag, Erklärung zum Thema: Generalvollmacht mit dem Hinweis zur Liste der Firmen die eine Generalvollmacht besitzen. Ausbildungsleitfaden wurde ausgehändigt, dieser enthält alle Informationen zur Handhabe Kfz21 und rechtliche Hintergründe zur Zulassung/Abmeldung usw. von Autos. Umgang mit Kfz21 bei Anmeldungen von Autos mit Einzelgutachten. Was bedeutet die Typengenehmigungsnummer? Gutachtennummer für ein Fahrzeug einer Baureihe, die dann in einer Massenproduktion hergestellt werden darf und nach dem Gutachten keiner Überprüfung mehr bedarf. Freitag, Zulassen von Spezialfahrzeugen (Einzelgutachten). Zulassen von Autos von Händlern und Unternehmen. Zulassen von Autos von privat. Zulassen von steuerfreien Autos (Grünes Kennzeichen). Reservierung von Autokennzeichen auf das neue Fahrzeug.

Auszubildende/r/ Datum	**Ausbilder / Ausbilderin/Datum**	**Gesetzlicher Vertreter**

Name: Daniel Matthies
Ausbildungsabteilung: Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Ausbildungsnachweis **Nr.:9**

14.03.2011		18.03.2011		2
Ausbildungswoche vom	bis		Ausbildungs-jahr	

Muster für einen wöchentlich geführten Ausbildungsnachweis
(Verwaltungsfachangestellter der FHH)

Tätigkeiten
Montag, Vorstellung des Bereiches Kfz-Zulassungen für „Europcar Deutschland“. Arbeiten und Umgang zur Aufbewahrung mit Feuchtsiegeln. Sortierung der Fahrzeugpapiere zu den zugelassenen Autos im Bereich Europcar. Umgang mit der Stempelungsmaschine für Kennzeichen des Bereichs Europcar. Erstellen von gebührenpflichtigen Halteranfragen in Kfz21. Dienstag, Befragung zur Kundenzufriedenheit in verschiedenen Bereichen des LBV. Vergabe von Emissionsplaketten, Verbuchung in Kfz21, Beschriftung und Siegeln der Plakette. Zeiterfassung für das Stempeln, Signieren und Namensstempeln von Zulassungsbescheinigung (ZB I) zur Ermittlung des jeweiligen Zeitaufwandes. Entwertung einer alten ZB I im Zusammenhang mit einer Neuausstellung einer ZB II. Mittwoch, Arbeiten im Kundenbereich (Erdgeschoss). Bearbeitung von Vorgängen im direkten Kundenkontakt. Ausstellung von Zulassungen zu Kurzeitkennzeichen und Exportkennzeichen. Kennenlernen der Verfahrensweise zur Ausstellung eines Exportkennzeichens, Vermittlung der Informationen an den Kunden. Bezahlvorgang eines Kunden per EC-Karte mit dem Hess-Programm abgewickelt. Donnerstag, Arbeiten im Terminkundenbereich, für jeden Kunden ist eine Zeit von max. 15min vorgesehen, das heißt, Sachbearbeitung unter festgelegter Zeit, Umgang von Zulassungsvorgängen mit Verlust der Zulassungsbescheinigung (ZB). Es erfolgt eine Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung. Damit bescheinigt der Kunde, die ZB verloren zu haben und dass sich diese nicht mehr in seinem Besitz befindet. Umgang mit finanzierten Briefen: Banken senden z.B. den Brief an die Zulassungsstelle, wo diese dann benötigt werden, um das Auto zuzulassen. Wichtig dabei ist, dass der Brief wieder an die Bank zurückversandt wird und die ZB I an den Kunden übergeben wird. Freitag, Fachpraktischer Unterricht in der Behörde für Inneres und Sport. Thema war u.a. die Neuaufstellung der Senatoren und Staatsräte nach der Wahl im März 2011. Des Weiteren wurden die neuen Strukturen der Behörden besprochen und deren gesetzliche Grundlagen thematisiert.

Auszubildende/r/ Datum	**Ausbilder / Ausbilderin/Datum**	**Gesetzlicher Vertreter**

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Metallsiegel) des Hanseatischen Oberlandesgerichts mit der Nummer 30 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 16. Februar 2012

Hanseatisches Oberlandesgericht

Amtl. Anz. S. 312

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurde am 16. Februar 2012 eingetragen:

Alsterufer 50, Alte Rabenstraße 1, Badestraße

– zwischen 1950 und 1951 von Ferdinand Streb errichtetes Verwaltungsgebäude zusammen mit den Skulpturen, den Freiflächen und Einfriedungen als Bestandteil des Ensembles Alsterufer 50, Alte Rabenstraße 1, 32 –

Grundbuch von Rotherbaum Blatt 3159,

Gemarkung Rotherbaum Flurstück 1167,

Denkmalliste-Nummer 1894.

II.

Änderung der Denkmalliste vom 16. Februar 2012:

Museumstraße 15, 17, 19, Ottenser Marktplatz 17

Die Eintragung Museumstraße 15, 17, 19, Ottenser Marktplatz 17 vom 4. August 2009, Denkmalliste-Nummer 1737 (Amtl. Anz. Nr. 62 vom 11. August 2009 S. 1529) wird wie folgt geändert:

Weitere Flurstücke: Nummer 5175 und Nummer 2.

Teile des Gebäudes befinden sich auch auf dem Flurstück Nummer 5175 der Gemarkung Ottensen und dem Flurstück Nummer 2 der Gemarkung Altona-Südwest.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 16. Februar 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 312

Aufhebungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, den Aufstellungsbeschluss W 21/07 vom 17. September 2007 (Amtl. Anz. S. 2845) zur Änderung der Flächen, die durch den Bebauungsplan Jenfeld 2 als Gewerbegebiet festgesetzt sind, begrenzt durch die Nordgrenze des Flurstücks 2846 – Ostgrenze des Flurstücks 2846 – Südgrenze des Flurstücks 2846 und die Westgrenze des Flurstücks 2846 der Gemarkung Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512), aufzuheben.

Hamburg, den 13. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 312

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund des § 69 b in Verbindung mit § 67 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarktes Neugraben vom 16. bis 19. März 2012 auf der Wochenmarktfläche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 15., 17. und 20. März 2012 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 312

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Februar 2012 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2012 163,00 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

a) 10,20 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,

b) 150,90 Euro für das Semesterticket,

c) 1,90 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Hamburg, den 13. Februar 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 312

Satzung zur Änderung der Satzung von Dataport

Nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Dezember 2011 und mit Genehmigung des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Januar 2012 wird gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt

Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 27. August 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ vom 30. Oktober 2009 bis 30. April 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 560), die Satzung von Dataport, in der Fassung vom 1. Juni 2011 (ABl. Schl.-H. S. 378), wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Dataport ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen sowie der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH).“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

      aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

      „1. zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,“.

      bb) In Nummer 5 wird das Wort „und“ gestrichen.

      cc) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:

      „6. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der ITVSH und“.

      dd) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.

   b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) Die Entsendung und die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen durch schriftliche Mitteilung des jeweiligen Trägers bzw. des Personalrats von Dataport gegenüber dem Vorstand. Der Vorstand unterrichtet hierüber die Träger und den Personalrat von Dataport.“

   c) Absatz 3 wird gestrichen.

   d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 2 wird das Wort „Berufung“ durch das Wort „Entsendung“ ersetzt.

      bb) In den Sätzen 3 und 4 wird jeweils das Wort „berufen“ durch das Wort „entsandt“ ersetzt.

   e) Die Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

      „Ungeachtet dessen muss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und der ITVSH persönlich anwesend sein.“

   b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „Beschlüsse zu § 5 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 b) und Nr. 7 bedürfen der Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und der ITVSH.“

      bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Länder“ die Worte „sowie der weiteren Träger gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrages“ eingefügt.

4. § 6 a wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

      „1. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landes Niedersachsen und der ITVSH sowie“.

   b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Länder“ und „Land“ jeweils durch das Wort „Träger“ ersetzt.

   c) In Absatz 4 werden die Worte „Jedes Land“ durch die Worte „Jeder Träger“ ersetzt.

5. In § 6 b Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Länder“ durch das Wort „Träger“ ersetzt.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

      „Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.“

   b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

      „Ein nach Beendigung der Abwicklung verbleibender Überschuss fällt den Trägerländern sowie den weiteren Trägern gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrages entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital zu, soweit nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist oder wird.“

      bb) Satz 3 wird gestrichen.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Altenholz, den 3. Februar 2012

Dataport
gez. Dr. Johann Bizer
– Vorsitzender des Vorstandes –

Amtl. Anz. S. 312

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2011 die vom Hochschulsenat am 8. Juni 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Juli 2010 (Amtl. Anz. 2011 S. 855) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahme des Studiums erhält folgende Fassung:

   „Das Studium im Master-Studiengang KMM kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Der Aufnahmeantrag ist jeweils bis zum 1. Juli an die Geschäftsstelle des Institut KMM zu richten.“

2. Die Anlagen „Studienplan, Modulstruktur und Modulbeschreibungen“ werden durch die folgende Anlagen „Studienplan und Modulbeschreibungen“ ersetzt.

Modularisierung
Konsekutiver Master-Studiengang (Präsenzstudium)

Der **Studienplan** des Konsekutiven Master-Studiengangs (Präsenzstudium) in der Übersicht:

Modul	Bezeichnung	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
MP 1.1	Kultur und Gesellschaft: Systeme, Akteure und Medien im Kontext des Kultur- und Medienmanagements I	**6**	4	VS + R									
MP 1.2	Betriebliche Steuerung im Kultur- und Medienmanagement	**4**	10	VS + K									
MP 1.3	Creative Leadership I	**6**	7	VS + HA									
MP 1.4	Projektmanagement I	**6**	9	S PA + P									
MP 2.1	Kultur und Gesellschaft: Systeme, Akteure und Medien im Kontext des Kultur- und Medienmanagements II				**6**	4	S + R						
MP 2.2	Strategisches Management im Kultur- und Medienmanagement				**4**	10	VS + K						
MP 2.3	Creative Leadership II				**6**	7	VS + HA						
MP 2.4	Projektmanagement II				**6**	9	S PA + P						
MP 3.1	Interdisziplinäre Werkstatt I							**4**	6	S WS + P			
MP 3.2	Aktuelle Themen des Kultur- und Medienmanagements / Kreative Milieus und offene Räume							**4**	5	VS + R			
MP 3.3	Externe Station							**12**	19	S + Einzel			
MP 4.1	Interdisziplinäre Werkstatt II										**2**	4	S WS + P
MP 4.2	Examenskolloquien										**2**	2	S + R
MP 4.3	Masterprüfung										**16**	24	Einzel
		SWS	LP	Art + LN	SWS	LP	Art + LN	SWS	LP	Art + LN	SWS	LP	Art + LN

Legende
MP = Master Präsenzstudium

V = Vorlesung | S = Seminar | PA = Projektarbeit | W = Workshop | Einzel = Einzelleistungen
SWS = SemesterWochenstunden | LP = Leistungspunkte (credit points) | Art = Veranstaltungsform
LN = Leistungsnachweise
K = Klausur | HA = Hausarbeit | R = Referat | P = Präsentation

Der Studienplan des **1. Fachsemesters**:

1. Semester	MP 1.1		MP 1.2		MP 1.3		MP 1.4		SWS	LP
Wirtschaft			2	4					2	4
Recht			2	4					2	4
P + G	2	1			2	2			4	3
F + O					2	2	1	1	3	3
KMK	4	2			2	1			6	3
Leistungsnachweise	R	1	K	2	H	2				5
Semester-Projekt							4	5	4	5
Wochen-Projekt							1	3	1	3
Σ MP 1.1 – 1.4	**6**	**4**	**4**	**10**	**6**	**7**	**6**	**9**	**22**	**30**

MP 1.1				**Kultur und Gesellschaft: Systeme, Akteure und Medien im Kontext des Kultur- und Medienmanagements I**			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	6 SWS	Referat	3 + 1 = 4 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 52,5 h
Bestandteile des Moduls				Ästhetik und Management I Systeme und Interdependenzen in Kultur- und Medien Kulturpolitik und kulturelle Infrastruktur Strukturen und Akteure			
Inhalte				Theorie und Praxis der sinnlichen Wahrnehmung unter Einbeziehung philosophischer und soziologischer Reflexionsfelder / Medienmärkte und Medienanalyse, Medienstrukturen, Kultur- und Medienforschung, Publikumsforschung & Audience Development, Zur Rolle der Verwertungsgesellschaften, Intensivkurs Medien I und II, Trends & Analysen der Kulturförderung / Nationale und internationale Kulturpolitik, Kulturprojekte, Anwendung, Rekonstruktion und Kritik verschiedener Theorien und Modelle und ihrer Grundannahmen / Darstellung geistig-kulturellen Lebens in Zeiträumen und Landschaften, Aktionen und Akteure der Bildenden Kunst, Stiftungsmanagement, Fundraising: Instrumente und Methoden, Grundlagen und Motive von Non-Profit-Organisationen, Engagementförderung			
Qualifikationsziele				Erkennen und kritische Diskussion um Ambivalenzen, Reibungspunkte und Synergien der Wechselwirkungen und Positionierungen von Ästhetik und Management / Erfassen von Theorien und Modellen komplexer Gegenstandsbereiche und Zusammenhänge von Kultur, Medien, Kommunikation, Ökonomie, Management, Gesellschaft / Erarbeitung theoretischer Grundlagen kulturwissenschaftlicher Forschung / Erfahren des wechselseitigen Aufeinandereinwirkens von Akteuren oder Systemen sowie der Gesamtheit von Elementen, die aufeinander bezogen sind			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Ringveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Themenwochen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				keine			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Referat			

MP 1.2				Betriebliche Steuerung im Kultur- und Medienmanagement			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	4 SWS	Klausur	8 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 255 h
Bestandteile des Moduls				Betriebliches Wirtschaften in Kultur und Medien Marketingmanagement Systeme des Kultur- und Medienrechts Steuerrechtliche Bedingungen im Profit- und Non-Profit-Management			
Inhalte				Der betriebliche Leistungsprozess, Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen des Non-Profit-Management, Finanz- und volkswirtschaftliche Grundlagen, Kalkulation und Präsentation, Marktcharakteristika und Marktentwicklungen, Segmentierung, Verhalten und Bedürfnisse der Marktteilnehmer, mittelbarer und unmittelbarer Wettbewerb / Kultur- und Medienmarketing, Verlagsmarketing, Medien & Marketing I / nationale und internationale Rechtsgrundlagen, allg. Recht in Kultur und Medien, Gesellschaftsrecht, Veranstaltungsrecht, Presserecht, Verfassungshistorische Grundlagen und verfassungsrechtliche Bedingungen des staatlichen Einflusses auf die Kultur, Schutzbereich und Schranken der Kunstfreiheit, kommunales und staatliches Kulturrecht, Künstlersozialversicherung sowie Urheberrecht und verwandte Schutzrechte / Formelle Steuergesetze (z. B. Abgabenordnung und Bewertungsgesetz) und materielle Gesetze zu einzelnen Steuerarten; Steuersubjekt, Steuerobjekt, steuerliche Bemessungsgrundlage und Steuertarif			
Qualifikationsziele				Erfahren wirtschaftlicher Zusammenhänge und der dahinter liegenden Gesetzmäßigkeiten, Gewinnen von Erkenntnissen über betriebliche Strukturen und Prozesse / Erlernen des kontinuierlichen, systematischen, auf wissenschaftlichen Methoden basierenden und objektiven Prozesses, der das Geschehen auf allen unmittelbar und mittelbar relevanten Märkten analysiert zum Zwecke der Findung oder Absicherung von Entscheidungen / Hinführung zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht von Kultur und Medien sowie zum Urheber- und Verlagsrecht / Darstellung aller unmittelbar und mittelbar relevanter Steuergesetze, auch der Gesetze zur Steuerverwaltung und Rechtsprechung.			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Vor-Ort-Besuche			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				keine			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Klausur			

MP 1.3				Creative Leadership I			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	6 SWS	Hausarbeit	5 + 2 = 7 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 142,5 h
Bestandteile des Moduls				Führung in Kultur- und Medien I Führen und Formen kreativer Organisationen und Prozesse Kommunikationsanalyse und -training Kommunikation und Gesellschaft			
Inhalte				Entwicklung Führungskompetenz, Stile, Modelle, Konzepte und Techniken, Kommunikationstheorie und Führung, Aktives Zuhören / Einführung in die Organisations- und Personalentwicklung, Erforschung des Managements als Akteursgruppe, der Organisation als soziales System und Analyse des strukturellen Hintergrunds für Handlungen, Einführung ins Medien- und Redaktionsmanagement, Verlagsmanagement, Veranstaltungsmanagement / Gesprächs- und Verhandlungsführung, Mitarbeitergespräche, Situationsbezogene Analyse von Einflüssen auf Rede- und Gesprächsbeiträge / Individuelles und kollektives Wissen und dessen Organisation als Grundlage des sozialen und ökonomischen Zusammenlebens			
Qualifikationsziele				Wissenschaftliches Erfassen von Kommunikation, den Bedingungen und Kriterien für Kommunikationserfolge sowie verlässlichen Modellen, aus denen sich Vorhersagen und Handlungsanweisungen ableiten lassen. / Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen im wissenschaftlichen, (bildungs-)politischen und privatwirtschaftlichen Kontext / Fähigkeit zur Strukturierung von Organisationen über soziale Positionierung und organisationale Handlungskonstellationen / Erfahren der Auswirkungen von Macht und Einfluss sowie der daraus resultierenden Konsequenzen			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Rollenspiele			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				keine			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Hausarbeit			

MP 1.4				Projektmanagement I			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar und Projektarbeit	6 SWS	Präsentation	1 + 5 + 3 = 9 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 202,5 h
Bestandteile des Moduls				Projektmanagement und Empirische Forschung Projekt-Kolloquium Semesterprojekte Kompaktprojekte			
Inhalte				Gesamtheit aller Methoden zur Durchführung von Projekten, systematische Erhebung von Daten über soziale Tatsachen durch Beobachtung, Befragung/Interview, Experiment oder durch die Sammlung sogenannter prozessgenerierter Daten und deren Auswertung / Einblick in die berufliche Praxis - vollständige Durchführung eines anwendungsorientierten Projektes zur Bearbeitung einer praktischen Aufgabenstellung; Erarbeitung von Projektziel und Projektplan, Definition von Projektschritten und Arbeitsteilung, Akquisition und Präsentation, Einblick in Forschungsprozesse - vollständige Durchführung eines Forschungsprojekts zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Erarbeitung der Forschungsfrage, Aufbereitung des jeweiligen Forschungsstands, Entwicklung geeigneter Forschungsmethoden			
Qualifikationsziele				Entwicklung von Urteilsvermögen sowie organisatorischer und analytischer Fähigkeiten, um Praxis und Wissenschaft in angemessener Weise selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse zu vermitteln / Formung durch Teamarbeit			
Lehrformen				Seminare, Praxis- und/oder Forschungsprojekt			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				keine			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Mitwirkung an Projekten inkl. Projekt-Präsentation			

Der Studienplan des **2. Fachsemesters**:

2. Semester	MP 2.1		MP 2.2		MP 2.3		MP 2.4		SWS	LP
Wirtschaft			2	4					2	4
Recht			2	4					2	4
P + G	2	1			2	2			4	3
F + O					2	2	2	1	4	3
KMK	4	2			2	1			6	3
Leistungsnachweise	R	1	K	2	H	2				5
Semester-Projekt							3	5	3	5
Wochen-Projekt							1	3	1	3
Σ MP 2.1 – 2.4	6	4	4	10	6	7	6	9	22	30

MP 2.1				**Kultur- und Gesellschaft: Systeme, Akteure und Medien im Kontext des Kultur- und Medienmanagements II**			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar	6 SWS	Referat	3 + 1 = 4 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 52,5 h
Bestandteile des Moduls				Ästhetik und Management II Kulturelle Bildung und Medienkompetenz Medien und Kultur im soziokulturellen Kontext Strukturen und Akteure der Zivilgesellschaft			
Inhalte				Theorie und Praxis der sinnlichen Wahrnehmung unter Einbeziehung philosophischer und soziologischer Reflexionsfelder / Medienethik und Mediennutzung, Medienkunde und Medienkritik, Journalistische Ethik, Kulturtheorien und Kulturkritik, Management im Kontext von Kultur und Medientheorien, Intensivkurs Medien III / Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen, Wechselseitige Beziehungen zwischen Massenmedien, Gesellschaft und Individuen und ihr Einfluss auf die Formen gesellschaftlicher Kommunikation / Metatrends, Megatrends, konsum- und soziokulturelle Trends sowie Produkt- und Modetrends, Akteure und Aktionen der Künste und Medien / Analyse und Umsetzung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends, Vertiefung Stiftungsmanagement und Fundraising, Non-Profit-Organisationen im gesellschaftlichen Wandel, Engagementforschung			
Qualifikationsziele				Erkennen und kritische Diskussion um Ambivalenzen, Reibungspunkte und Synergien der Wechselwirkungen und Positionierungen von Ästhetik und Management / Erkennen der Bedeutung von kultureller Bildung für eine nachhaltige Beeinflussung des sozialen Lebens sowie der Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen / Erfahren der soziologischen Aspekte von Architektur, Bildenden Künsten, Literatur, Musik, Darstellenden Künsten usw. / Erlernen der gesellschaftlichen Anpassungsstrategien an veränderte Umweltbedingungen demographischer, ökonomischer, technologischer oder kultureller Art			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Thementage, Ringveranstaltungen, Podiumsdiskussionen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Referat / Gestaltung von Thementagen			

MP 2.2				Strategisches Management im Kultur- und Medienmanagement			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	4 SWS	Klausur	8 + 2 = 10 LP Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 255 h
Bestandteile des Moduls				Strategisches Management in Kultur und Medien Strategisches Marketing in Kultur und Medien Vertiefung „Rechtliche Rahmenbedingungen“ Vertiefung „Recht und Arbeit“			
Inhalte				Verfahren und Modelle des Change Management, (z.B. Lean Management und Business Process Reengineering, Total Quality Management); Methoden und Instrumente,(z. B. Wertschöpfungs-, Markt-, Branchen-, Stakeholder- und Zielanalyse, Entwicklungsszenarien, Preis- und Vertriebsmanagement), Vertiefung Finanzwirtschaft & Business Planung, Volkswirtschaftliche Schwerpunkte, Strategische Fundraising / Entwicklung von Leitbild und CI, Corporate Communications, strategisches Verlagsmarketing, Praxisbeispiele, Medien & Marketing II / Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Verhältnis des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger zu seinem Werk und damit von Inhalt, Umfang, Übertragbarkeit und Folgen der Verletzung des subjektiven Rechts), Recht der Verwertungsgesellschaften, Vertiefung Presserecht, Rechtliche Rahmenbedingungen im Fundraising, Vertiefung Veranstaltungsrecht / Arbeitsrecht, Organ-Haftung, Existenzgründung, Rechnungslegung			
Qualifikationsziele				Erlernen von Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zu bereichsübergreifenden und inhaltlich weit reichenden Veränderung – zwecks Umsetzung von neuen Strategien, Strukturen, Systemen, Prozessen und/oder Verhaltensweisen in einer Organisation / Erfahren von Konflikten mit Zielen und Prinzipien / Erfassen des subjektiven und absoluten Rechts auf Schutz geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht / Erkennen der Rechtsbeziehungen des Arbeitgebers zu seinen Arbeitnehmern			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Fallbeispiele			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Klausur			

MP 2.3				Creative Leadership II			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	6 SWS	Hausarbeit	5 + 2 = 7 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 142,5 h
Bestandteile des Moduls				Führung in Kultur und Medien II Change Management Kommunikationspolitik			
Inhalte				Vertiefung Führungskompetenz: Führungsstile, und -techniken, Mitarbeitermotivation, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Personalauswahl und -entwicklung, Mediation und Coaching / Entscheidungs- und Innovationsprozesse in kreativen Organisationen, Gestaltung von Veränderungsprozessen / Interne und externe Kommunikation, Presse- und Medienarbeit, Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs, Corporate Communication, Krisenkommunikation			
Qualifikationsziele				Einführung in die Theorie beschränkt rationaler Entscheidungen / Erlernen der systematischen Planung, Steuerung und Kontrolle von Innovationen in Organisationen zum Zwecke der Verwertung von Ideen im Unterschied zu Kreativität (= Entwicklung von Ideen) / Erfahren des sprachlichen Verhaltens und Absichten von Dialogpartnern in Sprechsituationen / Erkennen der Relevanz von verbaler und nonverbaler Kommunikation zwischen Angehörigen einer bestimmten Gruppe oder Organisation zum Zweck der Optimierung organisatorischer Abläufe (Effizienz), Informationsverbreitung (Transparenz), Austausch (Dialog) sowie Motivation und Bindung			
Lehrformen				Vorlesungen, Seminare, Diskussionsrunden			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Hausarbeit/Referat			

MP 2.4				Projektmanagement II			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar und Projektarbeit	6 SWS	Präsentation	1 + 5 + 3 = 9 LP Kontaktzeit: 67,5 h Selbststudium: 202,5 h
Bestandteile des Moduls				Controlling und Evaluation von Projekten Projekt-Kolloquium Semesterprojekte Kompaktprojekte			
Inhalte				Analyse, Auswertung und Vermittlung quantitativer und qualitativer Daten, Soll-Ist-Vergleich, Feststellung der Abweichungen, Bewerten der Konsequenzen und Vorschlagen von Korrekturmaßnahmen, Mitwirkung bei Maßnahmenplanung und Kontrolle der Durchführung, Modelle zur Optimierung von Entscheidungen und Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz wirtschaftlicher Vorgänge, Erkennen von Chancen und Risiken für eine optimale Projektabwicklung / Einblick in die berufliche Praxis - vollständige Durchführung eines anwendungsorientierten Projektes zur Bearbeitung einer praktischen Aufgabenstellung; Erarbeitung von Projektziel und Projektplan, Definition von Projektschritten und Arbeitsteilung, Akquisition und Präsentation, Einblick in Forschungsprozesse - vollständige Durchführung eines Forschungsprojekts zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Erarbeitung der Forschungsfrage, Aufbereitung des jeweiligen Forschungsstands, Entwicklung geeigneter Forschungsmethoden			
Qualifikationsziele				Entwicklung von Urteilsvermögen sowie organisatorischer und analytischer Fähigkeiten, um Praxis und Wissenschaft in angemessener Weise selbstständig zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse zu vermitteln / Formung durch Teamarbeit			
Lehrformen				Seminare, Praxis- und/oder Forschungsprojekt			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 1.1-1.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme, Mitwirkung an Projekten inkl. Projekt-Präsentation			

Der Studienplan des **3. Fachsemesters**:

3. Semester	MP 3.1		MP 3.2		MP 3.3		SWS	LP
Wirtschaft	2	2	2	2			**4**	**4**
Recht	1	1					**1**	**1**
P + G			1	1			**1**	**1**
F + O			1	1			**1**	**1**
KMK	1	1					**1**	**1**
Leistungsnachweise	P	2	R	1	(Kolloquium)			**3**
Externe Station					10	16	**10**	**16**
Prüfung zur ES					2	3	**2**	**3**
Σ MP 3.1 – 3.3	**4**	**6**	**4**	**5**	**12**	**19**	**20**	**30**

MP 3.1				**Interdisziplinäre Werkstatt I**			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar und Workshop	2 SWS	Präsentationen	4 + 2 = 6 LP Kontaktzeit: 22,5 h Selbststudium: 157,5 h
Bestandteile des Moduls				Anwendungsbezogene und forschungsbezogene Fälle Kultur Anwendungsbezogene und forschungsbezogene Fälle Medien			
Inhalt				Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wissenschaftlich-praktischen oder auch künstlerischen Fragestellung aus Forschung oder Praxis.			
Qualifikationsziele				Die interdisziplinären Fälle ermöglichen einen Einblick sowohl in den beruflichen Alltag von Managern wie Künstlern als auch in die Verläufe von Forschungsprozessen über Entscheidungen. Sie stärken die kulturelle Sensibilität der Studierenden und deren Kompetenz in der komparativen Forschung, indem sie lernen, Situationen und Aktionen zu erfassen, zu reflektieren und selbstständig zu gestalten.			
Lehrform				Seminar, Workshop, Diskussionsrunden			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 2.1-2.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Präsentation (nicht benotet)			

MP 3.2				Aktuelle Themen des Kultur- und Medienmanagements			
Art	Umfang	LN	LP	Vorlesung und Seminar	4 SWS	Referat	4 + 1 = 5 LP Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h
Bestandteile des Moduls				Kultur- und Medienmanagement im Kontext künstlerischer Prozesse Kultur- und Medienmanagement im Kontext der Entwicklung von Städten und Regionen Kultur- und Medienmanagement im Kontext aktueller Entwicklungen der Kultur- und Medienökonomie Kultur- und Medienmanagement im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung			
Inhalte				Kreative Milieus und offene Räume / Kulturelle Zukunft der Stadt sowie der Lebensbedingungen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen, aktuell: Stadt- und Regionalplanung, Stadtentwicklung durch Kultur, Stadt- und Soziokultur, Strategie einer Offenen Stadt, Förderung der Rahmenbedingungen für kreative Arbeitsplätze sowie Entwicklung neuer und alter Orte einer Stadt / Mikro- und makroökonomische Fragen bzw. Entscheidungen für eine kulturelle und mediale Entwicklung, aktuell: Bedeutung und Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft, UNESCO-Konvention für Kulturelle Vielfalt vs. GATS / Nationale und internationale Milieustudien, Demografische Eigenschaften (u.a. Bildung, Beruf, Einkommen) und reale Lebenswelten, Lebensauffassungen und Lebensweisen, Kultur und Entwicklung, Soziokultur und Partizipation, Barrierefreiheit in Kultur und Medien, demografischer Wandel			
Qualifikationsziele				Erkennen des formellen und informellen Geflechts von Interaktionen zwischen Kultur, Kunst und Management / Erkennen des formellen und informellen Geflechts von Interaktionen zwischen Unternehmen, regionalen Bildungseinrichtungen sowie weiteren lokalen und regionalen Institutionen / Erfahren der Strategien zur milieu-orientierten Entwicklung einer Region unter Berücksichtigung sozialer und kultureller / Erlernen der ökonomische Analyse von Bedingungen kultureller und medialer Produktion, deren Distribution und Konsums / Erfassen der Modelle zur Gruppierung der Menschen nach Lebensauffassungen und Lebensweisen			
Lehrform				Vorlesungen, Seminare, Podiumsdiskussionen, Thementage, Exkursionen			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 2.1-2.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Referat			

MP 3.3				Externe Station			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar	12 SWS	-	16 + 3 = 19 LP Kontaktzeit: 12 h Selbststudium: 558 h
Bestandteile des Moduls				Begleitendes Kolloquium Externe Station			
Inhalte				Auswahl und Umsetzungsprozess der Station, Reflexion und Erkenntnis / Die Externen Stationen können wahlweise Ergebnisse und Erkenntnisse in der beruflichen Praxis vertiefen (Praktikum) oder zur wissenschaftlichen Forschung genutzt werden zur Suche nach neuen Erkenntnissen.			
Qualifikationsziele				In der Externen Station (Praktikum/Aufenthalt an einer Partnerhochschule) intensivieren die Studierenden ihre berufspraktischen/wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen und wenden ihr im Studium bereits erworbenes Wissen in der Praxis/internationalen Forschung an. In einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen erfahren sie die Arbeit im Alltag einer Kultur- oder Medieninstitution bzw. einer internationalen Hochschule und können entweder neue Tätigkeiten und Berufs-/Forschungs- sowie Funktionsfelder kennenlernen oder ihre Kenntnisse von vertrauten Aufgaben und Bereichen/in der wissenschaftlichen Forschung trainieren. Zudem profitieren sie in ihrer persönlichen Entwicklung vom realitätsnahen Umgang mit Kollegen, von der konkreten Einbindung in eine Institution/ein Forschungsprojekt sowie von der Verantwortungsübernahme, die aus der Bearbeitung eigener Aufgabenstellungen resultiert.			
Lehrform				Seminare, Kolloquien, Praktikum / Studium			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Wintersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 2.1-2.4			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme am Kolloquium / Absolvieren der Externen Station (mindestens 12 Wochen) / Bericht und Mündliche Reflexion (Prüfung, benotet)			

Der Studienplan des **4. Fachsemesters**:

4. Semester	MP 4.1		MP 4.2		MP 4.3		SWS	LP
Fallstudien und Koll.	2	4	2	2			**4**	**6**
Masterarbeit					12	18	**12**	**18**
Mündliche Prüfung					4	6	**4**	**6**
Σ MP 4.1 – 4.3	**2**	**4**	**2**	**2**	**16**	**24**	**20**	**30**

MP 4.1				Interdisziplinäre Werkstatt II			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar und Workshop	2 SWS	Präsentationen (nicht benotet)	4 LP Kontaktzeit: 22,5 h Selbststudium: 97,5 h
Bestandteile des Moduls				Anwendungsbezogene und forschungsbezogene Fälle Kultur Anwendungsbezogene und forschungsbezogene Fälle Medien			
Inhalte				Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wissenschaftlich-praktischen oder auch künstlerischen Fragestellung aus Forschung oder Praxis.			
Qualifikationsziele				Die interdisziplinären Fälle ermöglichen einen Einblick sowohl in den beruflichen Alltag von Managern wie Künstlern als auch in die Verläufe von Forschungsprozessen über Entscheidungen. Sie stärken die kulturelle Sensibilität der Studierenden und deren Kompetenz in der komparativen Forschung, indem sie lernen, Situationen und Aktionen zu erfassen, zu reflektieren und selbstständig zu gestalten.			
Lehrform				Seminare, Workshops, Diskussionsrunden			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 3.1-3.3			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Präsentation (nicht benotet)			

MP 4.2				Examenskolloquien			
Art	Umfang	LN	LP	Seminar	2 SWS	Exposé (nicht benotet)	2 LP Kontaktzeit:22,5 h Selbststudium: 37,5 h
Bestandteile des Moduls				Examensvorbereitendes Kolloquium Examensbegleitendes Kolloquium			
Inhalte				Vorstellung des Masterarbeits-Vorhabens, Diskussion über das Masterarbeits-Vorhaben im Seminar, Vorstellung und Erörterung des Aufbaus einer Masterarbeit / Erörterung der Kriterien zur Bewertung einer Masterarbeit, Beantwortung von Bearbeitungsfragen, Diskussionen über inhaltliche Ausrichtungen von Masterarbeiten, Erläuterung der Anforderungen der mündlichen Masterprüfung.			
Qualifikationsziele				Die Kolloquien dienen der Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Anforderungen im Examen.			
Lehrform				Kolloquien			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Sommersemester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 3.1-3.3			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Teilnahme und Exposé (nicht benotet)			

MP 4.3				Masterprüfung			
Art	Umfang	LN	LP	Einzelleistungen	12 + 4 SWS	-	18 + 6 = 24 LP Kontaktzeit: - Selbststudium: 720 h
Bestandteile des Moduls				Masterarbeit Mündliche Masterprüfung			
Qualifikationsziele				In der Masterarbeit soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb von drei Monaten eine Aufgabe aus dem Bereich „Kultur- und Medienmanagement“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck und der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit entsprechen. Die Mündliche Masterprüfung gliedert sich in drei gleichberechtigte Teile: (a) und (b) jeweils eine Prüfung in einem Fach, das sich thematisch nicht mit der Masterarbeit deckt, (c) Verteidigung der Masterarbeit – hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Forschungsergebnisse in verschiedenen Theorien- und Praxiskontexten vertiefend, reflektierend und meinungsbildend zu diskutieren.			
Teilnahmevoraussetzung				Zulassung zur Masterprüfung			
Lehrform				Selbststudium			
Häufigkeit des Angebots				In jedem Semester			
Voraussetzung zur Teilnahme				Abschluss der Module 3.1-3.3 sowie 4.1. und 4.2			
Voraussetzung zum LP-Erwerb				Absolvieren von Masterarbeit und Mündlicher Prüfung			

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Juli 2010 einschließlich der Anlagen fort.

Hamburg, den 8. Juni 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 314

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Postanschrift:

vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Internet-Adresse: –

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediencampus Hamburg – Gebäudeautomation/ MSR-Technik

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauauftrag

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Als Maßnahmen für den Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediencampus Hamburg ist eine Gebäudeautomation für die Steuerung/ Regelung der Gewerke Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär, sowie Aufschaltung Elektro über KNX und Zähler über M-Bus, zu errichten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Massenabschätzung: ca. 1000 Stück Informationspunkte Physikalisch, ca. 900 Stück Informationspunkte Kommunikativ, ca. 5 Stück Informationsschwerpunkte mit BACnet-Automationsstationen, ca. 14 Stück Schaltschrankfelder, ca. 2200 Stück Informationspunkte für Aufschaltung über BACnet vorbereiten.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV – BSU/HSB 010/12 – 2008 0006

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. März 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 40,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger:

BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 010/12),
IBAN:DE66200000000020001560,
BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

5. April 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 5. Juli 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 5. April 2012, 10.00 Uhr

Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

9. Februar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 / 040 / 4 28 63 - 53 31

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 / 040 / 4 28 63 - 53 31

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Eröffnungsstelle, Raum 357

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 / 040 / 4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

171

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Dainz,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 731,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
E-Mail: Arne.Dainz@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Einbau von Asphaltdeckschichten und einem wegebegleitenden Plattenband.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Einbau von Asphaltdeckschichten und eines 80 cm breiten Plattenbandes entlang des neuen Parkweges. 20 500 m² Asphaltdeckschicht, 3950 m Betonplattenband.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.23.31.20 - 6
Ergänzende Gegenstände 45.23.32.22 - 1

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Mai 2012
Ende: 15. Februar 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-094/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S237-382920 vom 9. Dezember 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

27. Februar 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 17,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-094/12 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 1. März 2012, 11.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. April 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

1. März 2012, 11.15 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. Februar 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 16. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

172

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen, An der Stadthausbrücke 1,
20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Durchführung von Pflegearbeiten von wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in derursprünglichen Bekanntmachung):

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirt-

schaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) sind mehrmals jährlich zu schleppen und zu walzen sowie von Wildkrautbewuchs mittels mechanischer Pflege freizuhalten. Es sind in der Regel 3 Pflegedurchgänge jährlich auszuführen, auf Kleinspielfeldern auch 5 Pflegedurchgänge. Der Zeitrahmen der intensiven Pflege (Schleppen der Tennendecken) umfasst die Monate April bis September, Beseitigung von Wildkraut auch ab Beginn der frostfreien Periode bis Ende Dezember. Grandflächen, die als Pausenfläche usw. dienen, sind nach Absprache eventuell nur im Frühjahr 1 x zu schleppen.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 77320000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:** Offen

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): SBH VOL 007/2012

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: eNotices

Login: ENOTICES_bbsv5327

Referenznummer der Bekanntmachung: 2012-017862

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht: –

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 2. Februar 2012

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**

Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Bergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung

VI.3.3) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Stelle des zu berichtigenden Textes:

bei

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

und

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Anstatt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

muss es heißen:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. Februar 2012

Hamburg, den 17. Februar 2012

Die Finanzbehörde 173

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Tiefbau, H/MR 24, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Telefon: +49(0)40/4 28 71 - 33 63, Telefax: +49(0)40/4 28 71 - 22 17, E-Mail: oliver.mack@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Planstraße A - Harburger Schloßinsel

e) Hamburg, Bezirksamtsbereich Harburg

f) Vergabenummer: **ÖA-H/MR 24-15/12**

Erd- und Straßenbau:

– Planum herstellen	1.500,000 m²
– Füllboden liefern und einbauen	5.000,000 m³
– Asphaltfahrbahn herstellen	1.000,000 m²
– Gehweg herstellen	500,000 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 31. Juli 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 27. Februar 2012 bis 14. März 2012, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg

Konto-Nummer: 200 015 88, BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank

Verwendungszweck:
4090880000002 – ÖA-H/MR24-15/12

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 20. März 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. März 2012 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen:

– gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmen vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmen beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. April 2012

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D 4,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Harburg 174

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen für die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)** unter der Projektnummer **2012000011** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 20. März 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 5. Juni 2012

Ausführungsfrist: 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391336206, BLZ: 20010020, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000011 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 17. Februar 2012

Die Finanzbehörde 175

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 k K 37+38/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Rentzelstraße 32, Bundesstraße 35 belegenen, im Grundbuch von Rotherbaum Blätter a) 2725, b) 2727 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, besehend aus a) 876/100 000, b) 876/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1539 m² großen Flurstück 585, verbunden mit a) dem Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung Nummer 7 (laut Teilungsplan), Erdgeschoss, Bundesstraße 35, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenpaletteneinstellplatz Nummer 6, Wohnfläche 18,6 m² (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische, Diele, Duschbad); Wohnung und Stellplatz sind vermietet; b) dem Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung Nummer 9 (laut Teilungsplan), Erdgeschoss, Bundesstraße 35, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenpaletteneinstellplatz Nummer 8, Wohnfläche 18,6 m² (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische, Diele, Duschbad); Wohnung ist vermietet; Nutzung des Stellplatzes ist unbekannt, durch das Gericht versteigert werden.

Das Gesamtobjekt mit Baujahr etwa 1979 umfasst 94 Wohneinheiten und 46 Doppelparker-Paletteneinstellplätze. Das Objekt wird über Fernwärme beheizt und mit Warmwasser versorgt.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 36 000,– Euro, b) 34 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. April 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Drehbahn 36, IV. Stock, Saal 420 (Heinrich-Heine-Raum).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden oder im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 11. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Wohnungseigentumsrechte oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

176

Zwangsversteigerung

802 K 66/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Saseler Kamp 105, 105 a belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 10 613 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5/9 Miteigentumsanteilen an dem 900 m² großen Flurstück 7914, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Doppelhaushälfte und an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer B, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine etwa 1988 massiv erbaute, unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, postalische Anschrift: Saseler Kamp 105 a. Die Wohnfläche beträgt etwa 95 m². Laut Gutachten besteht teilweise Unterhaltungsstau. Zum Sondereigentum gehört eine Garage. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 293 000,– Euro und hinsichtlich der hälftigen Miteigentumsanteile jeweils 146 500,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Mai 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

177

802 K 46/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Waldweg 50 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 12 529 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 77/1000 Miteigentumsanteil an dem 961 m² großen Grundstück (Flurstück 1982), verbunden mit dem Sondereigentum an der Bürofläche im Souterrain, im Aufteilungsplan mit Nummer 9 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung leerstehende Bürofläche hat eine Nutzfläche von etwa 62,5 m². Laut Gutachten Baumängel am Gemeinschaftseigentum, befriedigender Zustand des Sondereigentums. Baujahr etwa 1999.

In dem Versteigerungstermin vom 19. Januar 2012 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass die Verkehrswertgrenzen des 85 a ZVG (5/10 Grenze) und des 74 a ZVG (7/10 Grenze) in diesem Termin nicht mehr gelten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 117 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. Mai 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

178

Zwangsversteigerung

323 K 42/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Droysenstraße 12 belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 5059 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 89/331 Miteigentumsanteilen an dem 1069 m² großen Flurstück 92, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer III, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten ohne Innenbesichtigung: Die eigengenutzte Wohnung liegt im Dachgeschoss und im Spitzboden eines ursprünglich 1933 erbauten Wohnhauses mit jetzt drei Wohneinheiten. Die Wohnfläche beträgt etwa 79 m² und verteilt sich auf drei Zimmer, Küche, Bad, zwei Flure und Dachterrasse. Es besteht ein Mitsondernutzungsrecht an der Treppe sowie ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenteilfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 196 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Altona
Abteilung 323 179

Zwangsversteigerung

417 K 46/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das Grundstück Curslacker Heerweg 71, eingetragen im Grundbuch von Curslack Blatt 1846.

Das Grundstück (Flurstück 2626, 3057 m² groß) ist bebaut worden 1976 mit einem landwirtschaftlichen Betriebswohngebäude. Vollkeller, ein Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Putzfassade, Walmdach; 2008 erfolgte eine Kellererweiterung und der Einbau von Gauben. Wohn-/Nutzfläche: rd. 297 m². Ölzentralheizung, Warmwasser über Heizungsanlage. Die genehmigte Nutzung des Gebäudes ist eine Wohnnutzung mit einer Wohnung für Betriebsangehörige; eine allgemeine Wohnnutzung wird geduldet. Derzeit wird das Gebäude als Wohnhaus mit 2 Einheiten genutzt. Eine Wohnung ist vermietet, die andere vom Eigentümer bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 178 000,– Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 17. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 180

Zwangsversteigerung

417 K 20/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, der 1/4 Anteil des in Hamburg, Hein-Möller-Weg 7 belegenen, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6669 eingetragenen Teileigentums, bestehend aus 40/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3008 m² großen Flurstück 4470, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker Nummer 130.

Das Grundstück ist etwa 1998 bebaut worden mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 126 Wohneinheiten, Massivbau, flach geneigtes Satteldach, Verblendmauerwerk, Fahrstuhl. In der Tiefgarage sind 26 Vierfachparker, 8 Doppelparker und 6 Einzelstellplätze errichtet worden. Der Stellplatz ist nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 7 000,– Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 17. April 2012, 13.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 91 -2393 / -21 63.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 181

Zwangsversteigerung

417 K 12/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Bergedorf, Blatt 2283 eingetragene Grundstück, belegen in Hamburg-Bergedorf, Bockhorster Höhe 89.

Das Grundstück (Flurstück 2760, 204 m² groß) sowie 1/9 Anteil am Grundstück (Flurstück 2798, 27 m²) ist etwa 2000 bebaut worden mit einem voll unterkellerten zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Endreihenhaus) mit einem voll ausgebauten Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt 136,68 m². Im Erdgeschoss befinden sich die Küche, das Wohn-/Esszimmer sowie ein Gäste-WC, im I. Obergeschoss und im Dachgeschoss befinden sich jeweils 3 Räume sowie ein Bad. Die Heizung erfolgt über Fernwärme.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 285 000,– Euro.

Versteigerungstermin am **Donnerstag, den 26. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Die Gutachten zum Verkehrswert können vormittags im Zimmer 312 eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 182

Zwangsversteigerung

541 K 19/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6769 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 424/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5480 m² großen Grundstück (Flurstück 2749), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 149 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im XIV. Obergeschoss des etwa im Jahre 1967 errichteten, zwanzigstöckigen Gebäudes mit insgesamt 204 Wohneinheiten belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 24. Oktober 2011 eine Größe von etwa 33,3 m². Die Wohnung besteht aus 1 Zimmer, Flur, Bad/WC, 1 Abstellraum im Hauptflur und Balkon. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Einkaufs-Zentrums. Das monatliche Wohngeld beträgt 206,– Euro, die Warmmiete 415,– Euro, Kaution 840,– Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 40 000,– Euro, Einheitswert 17 200,– DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 27. April 2012, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese
Abteilung 541 183

Zwangsversteigerung

541 K 18/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 3 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6915 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 512/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7198 m² großen Grundstück (Flurstück 3220), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 55 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im III. Obergeschoss des im Jahre 1966 errichteten Gebäudes, einem siebengeschossigen Hochhaus mit zwei Treppenhäusern mit insgesamt 224 Wohneinheiten belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 25. Oktober 2011 eine Größe von etwa 42,42 m². Die Wohnung hat 1 1/2 Zimmer, Flur, Bad/WC, Balkon und Keller. Die Miete beträgt 440,– Euro inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung, das Wohngeld beträgt 212,– Euro monatlich, Kaution 930,– Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 46 000,– Euro, Einheitswert 22 100,– DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 4. Mai 2012, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-

Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
Abteilung 541 184

Zwangsversteigerung

717 K 38/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Liliencronstraße 37 a-e, 39 a-e, 41 a, b belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 9685 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 400/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4243 m² großen Flurstück 6163, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Haus 3, Nummer 4 bezeichneten Wohnungseigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein Mittelreihenhaus mit der postalischen Anschrift Liliencronstraße 37 d, etwa 81,10 m² Wohnfläche, verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, 2 Flure, Terrasse, einer etwa 1955 errichteten Wohnhausanlage. Im Keller (Höhe nur etwa 1,80 m) befinden sich der Heizkesselraum sowie eine Waschküche. Ölbetriebener Warmluftofen, Elektroheizungen. Warmwasserversorgung erfolgt über Durchlauferhitzer. Das Objekt steht leer. Wohngeld: 147,– Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 79 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 185

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2012-12-XFEL

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2012-12-XFEL,
Angebotstermin 28. März 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Abholung, Transport und Versand der werktäglich anfallenden Inlandspost.

Postaufkommen:

– ca. 30.000 Briefsendungen (bis 1.000 g) pro Jahr,
– ca. 15.000 Infobriefe pro Jahr und
– ca. 4.000 Büchersendungen pro Jahr.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: 1. Mai 2012 bis 30. April 2013 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **7. März 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **28. März 2012**
Ablauf der Bindefrist: **1. Mai 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß § 41 PostG.
- Eigenerklärung zur Wahrung des Postgeheimnisses gemäß § 39 PostG.
- Eigenerklärung einer bundesweiten Briefzustellung.
- Darstellung/Beschreibung wie eine Sendungsverfolgung von Einschreiben ermöglicht wird.
- Darstellung/Beschreibung wie die im Angebotsformblatt aufgeführten Laufzeiten für die geforderten Produkte sichergestellt werden.
- Darstellung/Beschreibung des Logistikkonzeptes (Angaben zur Organisation der Abholung und des Transportes).
- Nachweis der erforderlichen Lizensierung nach § 5 Postgesetz (PostG) in der aktuell gültigen Fassung.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 17. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 186

Öffentliche Ausschreibung

a) GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefon: 040 / 4 26 66 - 95 32, Telefax: 040 / 4 26 66 - 95 05
E-Mail: einkauf@gwg-gewerbe.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A

c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als Angebot mit Angabe der Vergabenummer zu kennzeichnen.

d) Vergabenummer: **GWGG-105,** Prüfung, Wartung und Instandsetzung oder Austausch von tragbaren Feuerlöschgeräten an 36 Schulstandorten im Süden von Hamburg. Gesamtzahl der Feuerlöschgeräte ca. 1500 Stück. Geräte pro Standort: 4 bis 99 Stück. Auftragvolumen der Vergabe: 130.000,– Euro.

e) Keine Aufteilung in Lose

f) Keine Nebenangebote zulässig.

g) Ausführungsbeginn: 1. Juni 2012
Ausführungsende: 31. Dezember 2014

h) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme werktags außer Samstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift wie Buchstabe a).

i) Die Angebote können eingereicht werden bis zum 6. März 2012, 14.00 Uhr. Ablauf der Zuschlagsfrist am 13. Mai 2012.

j) Gemäß Vergabeunterlage.

k) Gemäß Vergabeunterlage.

l) Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschossen werden.

1. Nachweise dass keine Ausschlussgründe vorliegen gemäß § 6 Absatz 5 a), b) c) VOL/A. Insolvenz, Liquidation, schwere Verfehlungen (Eigenerklärung gemäß Verdingungsunterlagen).
2. Das die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt sind gemäß § 6 Absatz 5 d) VOL/A (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes als Original/beglaubigte Kopie, Eigenerklärung gemäß Verdingungsunterlagen, wenn das Finanzamt keine Bescheinigung ausstellt).
3. Das die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gemäß VOL/A § 6 Absatz 5 d) bezahlt sind. (Gültige Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind. (Original bzw. beglaubigte Kopie).
4. Gültige Bescheinigung der Berufsgenossenschaft (Original bzw. Kopie).
5. Gewerbemeldung/-erlaubnis (einfache Kopie).
6. Berufsregister, Handelsregisterauszug (amtlich beglaubigt oder elektronisch), Bescheinigung über die IHK-Zugehörigkeit, Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Original bzw. Kopie).
7. Umsatz und Anzahl der Beschäftigten (Eigenerklärung in Tabellenform, gemäß Vergabeunterlage).

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

8. Aktuelle Referenzen (Eigenerklärung in Tabellenform oder Einzeldokumente, mit Angabe von mindestens 3 Leistungen, gemäß Vergabeunterlage).
9. Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht, Kopie der gültigen Police).
10. Zertifikat als Sachkundiger und befähigte Person für die Wartung von tragbaren Feuerlöschgeräten (Kopie des Zertifikats).

m) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Zahlungsweise: Ausschließlich Verrechnungscheck. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

n) Gemäß Vergabeunterlage

o) Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 15. Februar 2012

GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH 187

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 21/12

Wesentliche Leistungen:

Sanierung von etwa 940 m bleihaltiger Anschlussleitungen (ca. 218 Stück DN 25 bis 50) im gesamten Bereich des Rohrnetzbezirkes Nord.

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 21. Februar 2012 bis zum 8. März 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 13. März 2012 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 16. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 188

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Werkzeugen für die Metall- und Holzverarbeitung** unter der Nummer **Ö 2012.21** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 1. März 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 17. Februar 2012

Stadtreinigung Hamburg 189

Gläubigeraufruf und Bekanntmachung der Kapitalherabsetzung

Die Firma **Alsterdruck GmbH**, Rondenbarg 6, 22525 Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 28398 mit einer Stammeinlage von 50 000,– Euro eingetragen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. September 2010 ist das Stammkapital um 25 000,– Euro auf 25 000,– Euro herabgesetzt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 24. Januar 2012

Karl-Heinz Kohlmeier
Geschäftsführer 190

Gläubigeraufruf

Der Verein **Internationale Felix Mendelssohn Bartholdy Gesellschaft e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13538), Osterbekstraße 90 b, 22083 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 2. Februar 2012

Die Liquidatoren
Prof. Dr. h.c. Hannelore Greve, Dr. Gerhard Lüders
191

Gläubigeraufruf

Der Verein **IuK-Initiative Wissenschaft e.V.** (VR 19410) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin, Frau Jennifer Franz, c/o dvs-Geschäftsstelle, Bei der Neuen Münze 4 a, 22145 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Die Liquidatorin 192

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).